

Ethische Fallberatung

Verfahrensanweisung

1. Geltungsbereich

Alle im Behandlungsprozess beteiligten Mitarbeiter der Sana Kliniken Düsseldorf.

2. Ziel und Zweck

Ethische Problemfälle sollen im Einzelfall zeitnah und unter Beteiligung der Betroffenen beraten werden. Durch die multiprofessionelle interdisziplinäre Fallberatung sollen Fragestellungen ethisch gründlich reflektiert und bewertet werden.

3. Abkürzungen und Definitionen

interdisziplinär: Vertreter verschiedener Fachrichtungen

multiprofessionell: Vertreter verschiedener Berufsgruppen

Menschen, die nicht mit dem Patienten verwandt, aber aus seinem unmittelbaren sozialen Umfeld sind.

Beauftragte: Mitglieder des Ethikkomitees, die berechtigt sind, eine ethische Fallberatung einzuberufen.

4. Qualitätsindikatoren

Was?	Wie?
Ethische Fallberatung	Nach entsprechender Dringlichkeit innerhalb von längstens 2 Werktagen nach Antragstellung durchgeführt. Alle ethischen Fallberatungen werden protokolliert.

5. Beschreibung der Ausführung

5.1 Prozessbeginn

Indikationen für eine ethische Fallberatung können sein:

- Unklarheiten über den mutmaßlichen Patientenwillen
- Ziel- und Wertekonflikte bei medizinischen Entscheidungen
- Dissens zwischen ärztlichem Diagnostik- u. Therapieplan und Erwartungen von Patienten oder Angehörigen/ Zugehörigen (z.B. PEG-Anlage)
- Therapiebegrenzung / Therapiezieländerung
- stagnierende Langzeitbehandlungsprozesse
- Widersprüchliche Ansichten / Konzepte im Behandlungsteam

5.2 Vorbereitung

Sowohl Patienten als auch Angehörige / Bezugspersonen können gegenüber dem Behandlungsteam den Wunsch nach einer Ethischen Fallberatung äußern. Dieser Wunsch muss vom Mitarbeiter weitergegeben werden. Die Anmeldung einer

Ethische Fallberatung

Verfahrensanweisung

ethischen Fallberatung kann von allen an einem Behandlungsprozess beteiligten Personen per Mail oder Anruf erfolgen.

Die Einberufung erfolgt per E-Mail oder Telefon. Sie wird zeitnah in der Patientenakte dokumentiert. Die jeweilige behandelnde ärztliche oder pflegerische Leitung ist darüber zu informieren.

In der Regel sollte die ethische Fallberatung so kurzfristig wie möglich, längstens aber innerhalb von 2 Werktagen stattfinden. Die Erreichbarkeit des Vorsitzenden des Ethikkomitees bzw. eines Beauftragten innerhalb der Regelarbeitszeit ist dazu zu gewährleisten. Für die Organisation sind Dr. Günther (24652) und Herr Dörschlag (248560) von 08.00-16.30 Uhr zu erreichen.

Der Teilnehmerkreis ist vom individuellen Fall abhängig und wird vom Vorsitzenden des Ethikkomitees oder einem Beauftragten einberufen. Der Teilnehmerkreis umfasst

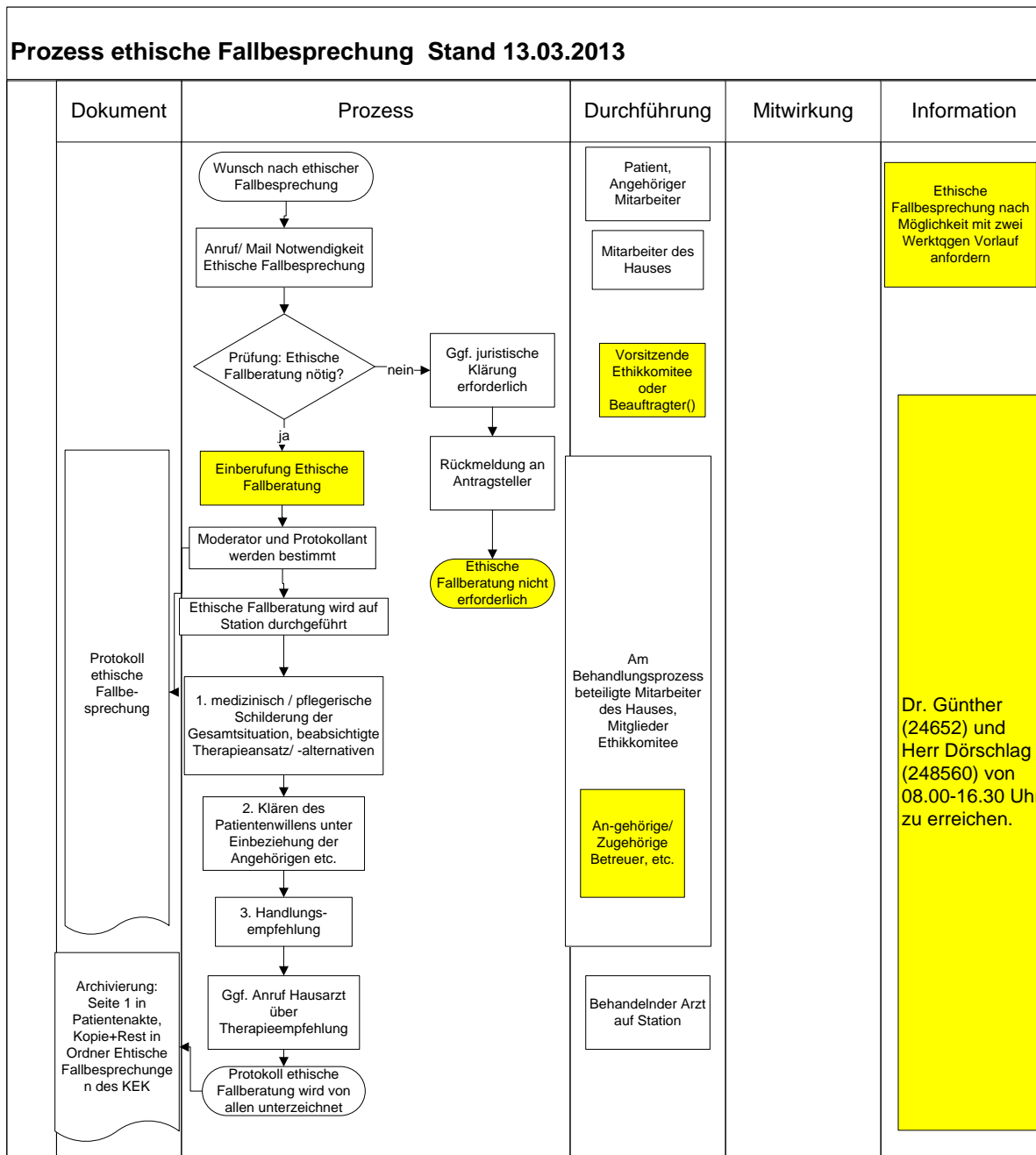
- behandelnde(n) Arzt/Ärzte
- beteiligte Pflegende
- Mitglieder des Ethikkomitees (in der Regel ca. 3 Kollegen einschließlich des Vorsitzenden)
- Seelsorger
- Mitarbeiter Sozialer Dienst
- ggf. juristischer Berater
- Angehörige / Bezugspersonen / Betreuer / Bevollmächtigung

5.3 Durchführung

Die Moderation sollte in der Regel der Vorsitzende oder ein Beauftragter bzw. dessen Vertreter übernehmen. Ein Konsens ist in jedem Falle anzustreben. Alle zur Verfügung stehenden Informationen werden besprochen. Alle Anwesenden haben das Recht, ihren Standpunkt darzulegen.

Ethische Fallberatung

Verfahrensanweisung



5.4 Prozessende

Die ethische Fallberatung wird im „Protokoll ethische Fallberatung“ dokumentiert und das Ergebnis den beteiligten Mitarbeitern sowie dem Patienten bzw. seinen Angehörigen oder nahe stehenden Personen zur Kenntnis gegeben.

Ethische Fallberatung

Verfahrensanweisung

5.5 Dokumentation und Information

Das Ergebnis einer ethischen Fallberatung wird in einem „Protokoll ethische Fallberatung“ festgehalten, dessen erste Seite mit den Namen der Teilnehmerⁿ und der Empfehlung im Original der Patientenakte beigefügt. Der Rest und eine Kopie der ersten Seite werden beim Vorsitzenden des Ethikkomitees archiviert.

Der zuständige behandelnde Arzt hat die Aufgabe, den Patienten und ggf. seine Angehörigen / Bezugspersonen bzw. ihm nahe stehende Personen über die auf der Basis der ethischen Fallberatung resultierenden Entscheidungen zu informieren und dies im

Krankenblatt zu dokumentieren. Unterschiedliche Voten oder Enthaltungen werden mit Anzahl dokumentiert.

Ggf. sollte der Hausarzt über die Empfehlung informiert werden.

5.6 Verantwortlichkeiten und Qualifikation

Vorsitzender oder Beauftragte: Einberufung, Moderation und Protokollierung der ethischen Fallberatung

Zuständiger behandelnder Arzt: Information des Patienten und ggf. seiner Angehörigen bzw. ihm nahe stehende Personen.

5.7 Dauer, Fristen

Einberufung einer Fallberatung: längstens 2 Werktage nach Antragstellung

Protokollierung: Zusammenfassung am Gesprächsende, Gesamtprotokoll längstens 1 Werktag nach Beratung. Die Verfahrensanweisung sollte spätestens nach 2 Jahren evaluiert werden.

6. Mitgeltende Dokumente

↗ Satzung Ethikkomitee

7. Vorlagen für Aufzeichnungen

auf_ethische Fallbesprechung

auf_Ethikkonsil

8. Anmerkungen

keine